

Hygienebestimmungen und Regeln

während der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie

Das Angebot des Clausthaler Tanzbären e.V. dient der physischen und psychischen Gesunderhaltung durch Tanzen in der Gemeinschaft. Der Vorstand ist sehr froh in diesen schwierigen Zeiten seinen Mitgliedern endlich wieder ein Angebot zum Tanzen machen zu können und damit einen Teil zur dauerhaften Gesunderhaltung leisten zu können. Wir bitten dementsprechend alle inständig verantwortungsbewusst mit den neuen Lockerungen umzugehen, um das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) so gering wie möglich zu halten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß der geltenden Regeln des Landes Niedersachsen geahndet. Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Verein. Eine Überprüfung kann jederzeit erfolgen. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht. Das Gesundheitsamt kann das Angebot situativ jederzeit wieder einschränken oder verbieten und wird die Einhaltung der Maßnahmen prüfen.

Die im Rahmen des Hygienekonzeptes erhobenen persönlichen Daten dienen nur der einfachen Rückverfolgung der Kontakte im Falle einer Infektion.

In unserem Verein sind Übungsleiter/innen und Trainer/innen tätig, die im Folgenden verkürzt nur „**Trainer**“ genannt werden. Die Beschreibung „**Teilnehmer**“ umfasst im Folgenden alle Personen jeglichen Geschlechts, die physisch an einem Trainingsangebot als Trainer oder Teilnehmer teilnehmen oder in Form des Vorstands auch nur kurzzeitig anwesend sind. Als „**Zuschauer**“ werden alle Personen jeglichen Geschlechts bezeichnet, die in der Trainingsstätte anwesend sind aber nicht aktiv am Training teilnehmen.

Stufenkonzept

Um den dynamisch wechselnden Regelungen zum Infektionsschutz gerecht werden zu können sind die folgenden Maßnahmen als Stufenplan konzeptioniert. Er umfasst pro Bereich die Stufen 1-5, wobei unterschiedliche Bereiche unterschiedlichen Stufen angehören können. Für ein Beispiel siehe Anhang.

Gesellschaftstanzpaar

Ein Tanzpaar besteht aus einer oder zwei Personen. Dieses Tanzpaar gilt bezüglich der weiteren Regeln als eine Person. Diese dürfen nur dann ohne Einhaltung der Abstandsregeln miteinander tanzen, wenn die Bedingung der aktuell entsprechenden Stufe gelten.

- Stufe 1 Das Tanzpaar lebt im gleichen Haushalt
- Stufe 2 Der/Die Tanzpartner/in ist der/die Lebens-/Ehepartner
- Stufe 3 Der Tanzpartner ist der einzige, feste Tanzpartner.
- Stufe 4 Der/Die Tanzpartner/in ist ein beliebige/r feste/r Tanzpartner/in pro Trainingseinheit.
- Stufe 5 Innerhalb einer Trainingseinheit sind Gruppentänze und beliebige Tanzpartnerwechsel erlaubt.

Für die Stufen 1-3 ist der/die Tanzpartner/in in der „Erklärung zur Kenntnisnahme und Einhaltung der besonderen Regeln während der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie“ anzugeben. Ein Tanzpartnerwechsel kann nur erfolgen, wenn die beiden Personen des neuen Tanzpaares vorher

mindestens zwei Wochen nicht Teil eines anderen Tanzpaares waren und die „Erklärung zur Kenntnisnahme und Einhaltung der besonderen Regeln während der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie“ aktualisiert und übermittelt wurde.

Gruppenchoreographien

Bei Gruppenchoreographien

- Stufe 1-3 der Mindestabstand nach aktuellen Vorgaben muss zwischen allen Teilnehmer eingehalten werden.
- Stufe 4-5 Gruppentänze mit Gruppengrößen nach aktuellen Vorgaben sind mit Kontakt erlaubt.

Vereinsfremde

- Stufe 1 Nur Gruppenmitgliedern ist unter Voranmeldung die Teilnahme am Training gestattet
- Stufe 2 Vereinsmitgliedern ist unter Voranmeldung die Teilnahme am Training gestattet
- Stufe 3 Vereinsfremde dürfen im Rahmen eines Schnuppertrainings teilnehmen
- Stufe 4 Begleitpersonen dürfen dem Training beiwohnen
- Stufe 5 Zuschauer dürfen dem Training beiwohnen

Die maximale Personenanzahl der Trainingsstätte darf nicht überschritten werden. Das Hygienekonzept wird durch eine Unterschrift in die Anwesenheitsliste akzeptiert.

Teilnahmevoraussetzungen für Trainierende und Zuschauer

Vor der Teilnahme am Vereinsangebot werden die Teilnehmer elektronisch oder per Aushang über die geltenden Bestimmungen informiert. Die Erklärung zur Kenntnisnahme und zum Einverständnis der aktuell zusätzlich geltenden Regeln wird vor dem Betreten der Sportstätte unterschrieben. Erst dann erhält der entsprechende Teilnehmer eine Bestätigung zur Teilnahme am entsprechenden Trainingsangebot und darf die Sportstätte betreten.

- Die „Erklärung zur Kenntnisnahme und Einhaltung der besonderen Regeln während der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie“ enthält u.a.:
 - o Einverständnis über Kontaktdatenweitergabe an das Gesundheitsamt im Falle einer Infektion in der Gruppe
 - o Kenntnis und Erklärung der Einhaltung der hier beschriebenen Hygienebestimmungen
 - o Fernbleiben bei jeglichen Krankheitssymptomen
 - o Kein Aufenthalt in Risikogebieten oder Kontakt mit (potenziell) Corona (SARS-CoV-2) infizierten Personen
- Stufen 1-2 Keine Teilnahme an Wettkämpfen innerhalb der letzten zwei Wochen
- Stufen 3-5 Teilnahme nach Wettkämpfen gestattet

Allgemeine Regeln im Training:

- Anreise/Abreise
 - o Stufe 1-3 Alle Personen reisen individuell zur Sporteinheit an.
 - o Stufe 4-5 Es gibt keine Vorgaben für die An- und Abreise
 - o Alle Teilnehmer betreten die Sportanlage unter Einhaltung der Abstandsregeln.
 - o Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

- Ein Teilnehmer, der sich während der Sporteinheit entfernt, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch Abmelden beim Trainer tun.
- Verhalten vor Ort
 - Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben. Verzichtet werden muss leider auch auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, auf enges Jubeln und enges Trauern zu zweit oder in der Gruppe!
 - Es ist ein Abstand von mindestens 2m zu allen anderen Personen einzuhalten
 - Ein Mund- und Nasenschutz ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, in den Fluren und auf dem Weg zur Toilette zu tragen. Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtungen ausgenommen einen Mund- Nase Schutz zu tragen. Das entsprechende Dokument muss die entsprechende Person bei sich tragen und dieses in Kopie vorab dem Vorstand zusenden. Eine Teilnahme ohne Mund- und Nasenschutz bedarf jedoch zusätzlich der Zustimmung eines Verfügungsberechtigten der entsprechenden Sportstätte. Diese wird vom Vorstand eingeholt, der anschließend die betroffene Person über die Entscheidung informiert.
 - Stufe 1-2 Warm-Up und Cool-Down finden vorab allein draußen oder zu Hause statt.
 - Stufe 3 Warm-Up und Cool-Down finden unter Einhaltung der Abstandsregeln und auf festen Raumpositionen statt.
 - Stufe 4 Warm-Up und Cool-Down können unter Einhaltung der Abstandsregeln frei im Raum stattfinden.
 - Stufe 5 Wie Stufe 4 zusätzlich sind taktile Trainingshilfen erlaubt.
 - Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
 - Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Umkleiden/Sanitieranlagen
 - Stufe 1-2 Umkleidekabinen bleiben geschlossen, Bekleidungswechsel und Körperpflege werden zu Hause vorgenommen (ausgenommen ist der Schuhwechsel von Straßen- zu Tanzschuhen und umgekehrt)
 - Stufe 3-4 Bekleidungswechsel in der Trainingsstätte sind erlaubt, Körperpflege wird zu Hause vorgenommen.
 - Stufe 5 Bekleidungswechsel und Körperpflege können in der Trainingsstätte vorgenommen werden.
 - Das Aufsuchen der Sanitieranlagen erfolgt nur einzeln, unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasenschutz.
 - Das Aufsuchen der Sanitieranlagen erfolgt unter Inkenntnissetzung des Trainers.
 - Die Hände werden regelmäßig mit Seife gewaschen und desinfiziert.
- Freies Tanzen
 - Stufe 1-2: freies Training nur mit einer Person erlaubt
 - Stufe 3: Bis zu 2 Personen erlaubt ohne Aufsicht erlaubt
 - Stufe 4: Es wird eine Aufsicht/Trainer zur Einhaltung der Abstände benötigt
 - Stufe 5: Keine Einschränkungen
- Verletzungsfall
 - Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz immer in Reichweite eines jeden Teilnehmers sein.

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einer Beatmungsmaske bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Trainingsablauf

Teilnehmer

- Ein Mund- und Nasenschutz bei der Ausübung der sportlichen Tätigkeit in der Sporthalle ist freiwillig.
- Stufe 1-3 Die Nahrungsaufnahme ist nicht gestattet.
- Stufe 4-5 Die Nahrungsaufnahme ist gestattet.
- Getränke dürfen nur aus gekennzeichneten Flaschen verzehrt werden.
- Alle persönlichen Gegenstände der Teilnehmenden werden ausschließlich in vom Trainer festgelegten Bereich unter Einhaltung des geltenden Mindestabstands gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung abgelegt.

Trainer

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Trainings sind folgende Punkte ergänzend zu beachten. Diese sind den Teilnehmern zu erklären.

- Trainingsvorbereitungen
 - Betreten der Sporthalle durch die Teilnehmer 10 Minuten nach der vorherigen Gruppe, die als Lüftungspause genutzt wird.
 - Der Gruppenwechsel erfolgt kontaktlos.
 - Desinfektion der Türklinken durch den Trainer vor und nach dem Training
 - Der Bereich zum Ablegen der persönlichen Gegenstände wird vor Beginn vom Trainer anhand der geltenden Abstandsregeln festgelegt und dient ebenfalls als Pausenfläche.
 - Die Teilnehmer werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
 - Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Während des Trainings
 - Die Trainer gewährleisten, dass der geltende Mindestabstand während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
 - Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
 - Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Durch den Verein gestelltes notwendiges Material

Zur Durchführung des Trainings müssen folgende Materialien vorliegen, um die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten:

- Anwesenheitslisten
- Möglichkeit zur Handdesinfektion
- Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe für den Erste Hilfe Fall werden vom Verein bereitgestellt.
- Flächendesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe zur Desinfektion der Sportgeräte und Türklinken
- Beatmungsmaske für den 1. Hilfe Kasten

Ergänzende Informationen:

Allgemeine Hinweise

- Es gelten die Hygieneregeln des Landes Niedersachsen und des Landkreises Goslar (https://www.niedersachsen.de/Coronavirus_landkreis-goslar.de)
- Die Sporeinheiten finden in möglichst gleichbleibender Besetzung statt.
- Die Gruppengröße wird auf 1 Person pro 10 m² Raumgröße begrenzt.
- Personen aus Risikogruppen haben selbst für ihre Sicherheit zu sorgen
- Freies Training mit mehr als zwei Tanzpaaren ist nur möglich, wenn eine verantwortliche Person die Einhaltung der Abstandsregeln überwacht.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

Krankheitssymptome: Eine Erkrankung an Corona (SARS-CoV-2) kann sich vielfältig äußern. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist dieser Person (Trainer, Teilnehmer, Vorstandsmitglieder) das Betreten der Sportstätte verboten. Eine Leitung der Sporeinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten ist damit untersagt. Eine Liste an Symptomen ist auf der Webseite des Robert Koch Institut über www.rki.de zu finden. Beim Auftreten von den beschriebenen Symptomen ist umgehend telefonisch ärztlicher Rat durch die betroffene Person einzuholen.

Infizierte Personen/Risikogebiete: Folgende Regeln gelten zur Teilnahme an den Angeboten und Kontakten zu potenziell mit Corona (SARS-CoV-2) infizierten Personen oder einem Aufenthalt in Risikogebieten:

- Es bestand für eine ausreichend lange Zeit kein Kontakt zu einer mit Corona (SARS-CoV-2) infizierten Person.
- Es bestand für eine ausreichend lange Zeit kein Kontakt zu einer Person mit dem Verdacht einer Corona (SARS-CoV-2) Infektion.
- Der Teilnehmer hat sich für eine ausreichend lange Zeit nicht in einem internationalen Corona-Virus Risikogebiet oder besonders vom Corona-Virus betroffenen Gebiet in Deutschland (Festlegung Robert-Koch-Institut rki.de) aufgehalten.
- Definition „eine ausreichend lange Zeit“: nach aktuellen Informationen der Bundesregierung

Informationspflichten: Der Vorstand ist umgehend per Mail an vorstand@tanzbaeren.de zu informieren, wenn ein Teilnehmer innerhalb des von der Bundesregierung festgelegten Zeitraumes an einem Training teilgenommen hat (Bringschuld) und:

- Der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) vorliegt.
 - Beim Teilnehmer selbst
 - Bei einer mit im Haushalt des Teilnehmers lebenden Person
 - Bei einer anderen Kontaktperson des Teilnehmers

- Die Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) labordiagnostisch bestätigt ist
 - o Beim Teilnehmer selbst
 - o Bei einer mit im Haushalt des Teilnehmers lebenden Person
 - o Bei einer anderen Kontaktperson des Teilnehmers
- Negativtestergebnis eines Corona-Virus (SARS-CoV-2) vorliegt
 - o Beim Teilnehmer selbst
 - o Bei einer mit im Haushalt des Teilnehmers lebenden Person
 - o Bei einer anderen Kontaktperson des Teilnehmers

Der Vorstand verpflichtet sich zur unverzüglichen Information des Gesundheitsamts und der Teilnehmer der Trainingsgruppe, wenn ein Corona-Virus (SARS-CoV-2) Verdacht, bestätigter Fall und oder das Negativtestergebnis vorliegt.

Diese Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle Personen, die an einem Angebot teilnehmen möchten, vorab kommuniziert.

Der Vorstand bittet alle Teilnehmer sich gegenseitig in der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Diese Situation ist für alle neu und ungewohnt.

Der Vorstand der Clausthaler Tanzbären e.V.

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
3. Kassenwart

Anhang

Kurzübersicht

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Gesellschaftstanzpaar	gleicher Haushalt	Lebens-/Ehepartner	einziger, fester Tanzpartner	Beliebiger, je Einheit aber fester Tanzpartner	Beliebige Tanzpartnerwechsel
Gruppenchoreographien	Mindestabstand zwischen allen Teilnehmer einhalten			Gruppentänze mit Kontakt erlaubt	
Vereinsfremde	Gruppenmitglieder nach Voranmeldung	Vereinsmitglieder nach Voranmeldung	Schnuppertrainings erlaubt	Begleitpersonen erlaubt	Zuschauer erlaubt
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahme an Wettkämpfen innerhalb der letzten 14 Tage		Teilnahme an Wettkämpfen gestattet		
Anreise + Abreise	Personen reisen individuell an			Keine Vorgaben	
Verhalten vor Ort	Warm-up + Cool-down:				Taktile Trainingshilfe erlaubt
	draußen oder zu Hause		Auf fester Position	Mit Abstand frei im Raum	
Umkleiden + Sanitäranlagen	Umkleiden sind verschlossen		Keine Körperpflege in der Trainingsstätte		Keine Einschränkungen
Freies Tanzen	nur mit einer Person erlaubt		Zwei Personen erlaubt	Trainer/Aufsicht benötigt	Keine Einschränkungen
Trainingsablauf	Nahrungsaufnahme nicht gestattet			Nahrungsaufnahme gestattet	

Beispiel

